



Kommunalwahlen am 14. März 2021

Wahl zum Ortsbeirat in Waldkappel, Stadtteil Harmuthsachsen Feststellung über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes und das Nachrücken eines noch nicht berufenen Bewerbers

Der am 14. März 2021 in den Ortsbeirat des Stadtteiles Harmuthsachsen gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der WG - Wählergemeinschaft

Herr Torsten Mengel
geboren im Jahr 1966 in Eschwege

ist verstorben.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), stelle ich hiermit fest, dass Herr Torsten Mengel aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Harmuthsachsen ausgeschieden ist.

Gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der WG - Wählergemeinschaft

Herr Dennis Haberland
geboren im Jahr 1989 in Hessisch-Lichtenau

als Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates des Stadtteiles Harmuthsachsen nach.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), stelle ich hiermit das Nachrücken von Herrn Dennis Haberland in den Ortsbeirat des Stadtteiles Harmuthsachsen fest.

Gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Harmuthsachsen binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gegen diese Feststellung Einspruch erheben.

Stadt Waldkappel

- Der Gemeindewahlleiter -



Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter in 37284 Waldkappel, Leipziger Str. 34, einzureichen.

Waldkappel, den 28. November 2025
Az.: 055-35 / MM

Markus Munk
Gemeindewahlleiter (Siegel)